

STADT DORFEN

**BEBAUUNGSPLAN
„ISENER STRASSE OST“-TEIL II
1. ÄNDERUNG**

**BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES "ISENER STRASSE OST"-TEIL II
DER STADT DORFEN**

Eberhard von Angerer, Dipl.Ing., Architekt, Regierungsbaumeister,
Lohensteinstr. 22, 81241 München, Tel. 089/561602, Fax 089/561658

1. Anlass der Planänderung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist für den Änderungsbereich die Bebauung mit eingeschossigen Einzelhäusern festgesetzt. Um eine von verschiedenen Bauwerbern gewünschte Baukörperproportion zu ermöglichen, bei der sich aufgrund der Dachneigung ein Vollgeschoss im Dach ergäbe, soll der Bebauungsplan zum ersten Mal geändert werden.

2. Vorgenommene Planänderung

Für den Änderungsbereich wird das Mass der baulichen Nutzung dahingehend geändert, dass ein Vollgeschoss im Erdgeschoss und ein Vollgeschoss im Dachgeschoss als Höchstgrenze zulässig sind.

Auf die Festsetzung von Geschossflächen wird verzichtet, da das Mass der baulichen Nutzung durch die Festsetzungen zur Geschossigkeit und einer Grundflächenzahl hinreichend geregelt ist.

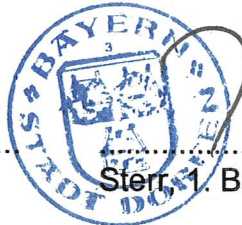
Die Festsetzung zur Dachneigung wird dem neuen Haustyp angepasst. Die maximale Wandhöhe wird für alle mit I+D gekennzeichneten Gebäude einheitlich festgesetzt.

München, 19. Februar 2001

09. August
Dorfen, 19. Februar 2001



E. v. Angerer



Sterr, 1. Bürgermeister